

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Leo Wittwer GmbH & Co. KG

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten ausschließlich im Verhältnis zu Unternehmern. Geschäfte mit Endkunden oder sogenannten Verbrauchern werden nicht getätigt und fallen daher nicht in den Anwendungsbereich der nachfolgenden Vertragsbedingungen.

1. Allgemeines/Auftragserteilung

1.1 Mit der Auftragserteilung an uns, gleichgültig in welcher Form diese erfolgt, erkennt der Käufer unsere Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für die Dauer der gesamten Geschäftsverbindungen an. Dies gilt auch beim Verkauf ab Reiselerger.

1.2 Der Auftrag ist für uns verbindlich, falls nicht innerhalb von 14 Tagen durch uns ein gegenteiliger, schriftlicher Bescheid erfolgt.

1.3 Einkaufs- und/oder Zahlungsbedingungen des Käufers gelten nur für uns, wenn wir diese schriftlich anerkennen.

1.4 Angebote sind stets, auch wenn nicht besonders verabredet, freibleibend.

1.5 Bestellt der Kunde die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden. Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per Email zugesandt.

1.6 Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstlieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

2. Preise

2.1 Die von uns angegebenen Preise gelten nur für den einzelnen Auftrag. Nachbestellungen gelten als neue Aufträge.

2.2 Sollten bis zur Ausführung des Auftrages Lohn-, Material- oder sonstige Kostenerhöhungen eintreten, behalten wir uns vor, die Preise entsprechend anzupassen.

2.3 Die Preise verstehen sich für Lieferung ab Fabrik, ausschließlich Verpackung, Transportkosten sowie Versicherungskosten.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Die vereinbarten und auf den Rechnungen angegebenen Zahlungsbedingungen sind pünktlich einzuhalten.

3.2 Der Kunde verpflichtet sich nach Erhalt der Ware innerhalb von 10 Tagen den Kaufpreis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Ist der Kunde Unternehmer, so hat er während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

3.3 Sämtliche durch verspätete Zahlung verursachten Kosten wie Mahnspesen, Inkassogebühren etc. gehen zu Lasten des Käufers.

3.4 Wechsel und Schecks werden unter Abzug der entsprechenden Diskont- und Inkassospesen unter Vorbehalt des richtigen Eingangs erfüllungshalber gutgebracht.

3.5 Die Regulierung mit Wechseln schließt Skontoerwahrung aus.

3.6 Wird nach Abschluss eines Vertrages oder nach Lieferung der Ware uns bekannt, dass der Käufer nicht kreditwürdig ist (z. B. Wechselprotest), so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag oder zum Verlangen sofortiger Bezahlung gelieferter oder von Vorauszahlung für noch zu liefernder Ware einschließlich der Barabdeckung etwaiger gezogener Wechsel mit sofortiger Fälligkeit berechtigt.

3.7 Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

3.8 Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen mit 3% Skonto oder nach 60 Tagen netto.

4. Lieferung

4.1 Die Lieferzeit gilt nur als annähernd vereinbart. Wir sind berechtigt, Teillieferungen auszuführen, wobei jede Teillieferung rechtlich als selbständiger Vertrag gilt.

4.2 Wenn durch höhere Gewalt (Krieg, Unruhen, Streik, Aussperrung usw.) oder Verzögerung in der Anlieferung von Roh- oder Hilfsstoffen die Lieferung unmöglich oder verzögert wird, sind wir berechtigt durch schriftliche Mitteilung vom Auftrag oder von Teilen des Auftrages zurückzutreten.

4.3 Die Nichteinhaltung von bestätigten Lieferterminen berechtigt nicht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen oder zur Auftragsreue (§326, Abs. 2 BGB).

4.4 Für eingesandtes Material, insbesondere Steinmaterial, übernehmen wir keine Haftung. Die Verarbeitung erfolgt auf Gefahr des Einsenders.

4.5 Der Warenversand erfolgt in handelsüblicher Weise. Die Ware reist auf dem Weg zu dem Käufer und auch im Falle einer Rücksendung auf Kosten und Gefahr des Käufers, der im Falle einer Rücksendung die gleiche Versendungsform zu wählen hat, wie diese bei der Zusendung gewählt worden war und der für eine ausreichende Versicherung zu sorgen hat. Das gilt auch bei der Versendung der Ware an einen vom Käufer bestimmten Empfänger sowie bei Frankolieferungen. Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder den sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen oder Anstalt auf den Käufer über.

4.6 Sollte eine Rücknahme von in Festrechnung gelieferter Ware notwendig werden, die nicht auf eine berechtigte Reklamation zurückzuführen ist, wird dieselbe entsprechend ihrem Zustand gutgeschrieben, dessen Feststellung auf Antrag des Abnehmers durch einen von uns zu bestimmenden Sachverständigen auf Kosten des Abnehmers zu erfolgen hat. Dabei wird eine durch Lagerung, modische Veralterung etc. entstandene Wertminderung berücksichtigt.

4.7 Grundsätzlich kann eine solche Rücksendung von in Festrechnung gelieferter Ware nur mit unserem Einverständnis erfolgen.

5. Auswahlen

5.1 Werden Waren zur Auswahl überlassen, dann gelten diese als käuflich (fest) vom Empfänger übernommen, wenn wir nicht binnen der in der Auswahl angegebenen Frist, die jedoch mindestens 14 Tage beträgt, die Ware zurückerhalten.

5.2 Bei Auswahlen trägt der Empfänger die Gefahr des Verlustes und der Beschädigung der Ware. Der Empfänger ist verpflichtet, Auswahlen gegen Brand, Diebstahl, Raub und räuberische Erpressung zu versichern.

5.3 Auch für Auswahlen gelten ausschließlich unsere Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

6. Mängelrügen

6.1 Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware auf offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, zu untersuchen. Zu den offensichtlichen Mängeln zählen insbesondere erhebliche, leicht sichtbare Beschädigungen der Ware. Ferner fallen Fälle darunter, in denen eine andere Sache oder eine zu geringe Menge geliefert wird. Solche offensichtlichen Mängel sind uns innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

6.2 Gewähr für Mängel der Ware leisten wir zunächst nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung, Minderung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden

jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatz-Anspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatzbeschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

6.3 Für Schäden, die eine Folge unsachgemäßer Behandlung oder natürlicher Abnutzung sind, kommen wir nicht auf.

6.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Ablieferung der Ware.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

7.2 Bei Saldoziehung gilt der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für die Forderung aus dem Saldo.

7.3 Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer eine wechselseitige Haftung des Verkäufers begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Käufer als Bezogener, vorbehaltlich aller weitergehender Rechte aufgrund unseres Kontokorrentvorbehalts. Im Falle der Scheck-Wechselprolongationsfinanzierung erlischt unser Eigentumsvorbehalt erst mit der endgültigen Gutschrift für den letzten zur Prolongation der Schuld gegebenen Wechsel, bzw. Scheck.

7.4 Die Veräußerung der Ware ist dem Käufer nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang gestattet und nur solange er sich nicht im Verzug befindet. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist nicht zulässig.

7.5 Wird die Vorbehaltsware beim Käufer gepfändet oder beschlagnahmt, so sind wir darüber unverzüglich schriftlich zu unterrichten, unter Überlassung der für eine Intervention erforderlichen Unterlagen (Original des Pfändungsprotokolls etc.). Außerdem ist der Käufer verpflichtet, in jedem Falle der Pfändung oder Beschlagnahme unter Hinweis auf unsere Rechte als Lieferant sofort zu widersprechen. Eine diesbezügliche Unterlassung macht den Käufer uns gegenüber schadensersatzpflichtig.

7.6 Die im Falle einer Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund gegen Dritte entstehenden Forderungen, ebenso wie seinen Anspruch auf Herausgabe aufgrund vorbehaltenen Eigentums, tritt der Käufer hiermit schon jetzt unwiderruflich an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an.

7.7 Im Falle einer Vermischung, Verbindung oder Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sind die Vertragsschließenden darüber einig, dass wir im Verhältnis des Wertes unserer Waren zum Gegenwert, ohne dass es einer besonderen Rechtsbehandlung bedarf, Miteigentum erwerben. Der Käufertritt im Voraus an uns seine Eigentumsrechte an den neu entstehenden Sachen sowie die Vergütungsansprüche gegen seinen Auftraggeber entsprechend dem Wertanteil der verarbeiteten Waren ab; wir nehmen diese Abtretung hiermit an.

7.8 Die Waren, auch soweit nur Miteigentumsanteile bestehen, sind vom Käufer ordnungsgemäß zu verwahren. Der Käufer verpflichtet sich, die gelieferten Waren gegen Brand, Diebstahl, Raub und räuberische Erpressung auf seine eigenen Kosten ausreichend zu versichern. Er tritt hiermit den Anspruch gegen den Versicherer auf Auszahlung der Versicherungssumme im Schadensfall an uns im Voraus ab; wir nehmen die Abtretung hiermit an.

7.9 Der Käufer ist berechtigt, die nach diesen Bestimmungen an uns abgetretenen Forderungen so lange treuhänderisch für uns einzuziehen, als er seine Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß erfüllt. Im Falle eines Verzugs oder bei Vorliegen der Voraussetzungen vorzeitiger Fälligkeit sind wir berechtigt, die Ermächtigung zum Einzug unserer Forderungen zu widerrufen und deren Abtretung offenzulegen.

7.10 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers (z. B. Zahlungsverzug) sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen. Die Geltendmachung von Eigentumsvorbehaltrechten sowie eine etwaige Pfändung durch uns gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

7.11 Wir verpflichten uns, die vorstehend bezeichneten Sicherungen – nach unserer Wahl – freizugeben, wenn deren Wert die zu sichernde Forderung um 20% übersteigt.

8. Urheberrecht

Unsere Entwürfe, Muster, Modelle und dergl. gelten als unser geistiges Eigentum und dürfen vom Käufer, auch wenn hierfür keine besonderen Schutzrechte bestehen, weder nachgeahmt, noch in anderer Weise zur Nachbildung verwendet werden. Jeder Verstoß hiergegen macht den Käufer uns gegenüber schadensersatzpflichtig.

9. Datenverarbeitung

Wir sind berechtigt, alle die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden betreffenden Daten im Sinne des BGG zu verarbeiten, bzw. verarbeiten zu lassen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand, Recht

10.1 Erfüllungsort ist für beide Teile ausschließlich Pforzheim.

10.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlich Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

10.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung.

10.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

11. Haftung

11.1 Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei leicht fahrlässigen Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten haften wir nicht.

11.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht die Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach 1 Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

(Stand: Mai 2013)